

Halle und Umgebung.

Halle, den 4. Februar 1921.

Der Gesetzentwurf über die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen.

Von amtlicher Seite geht der „Denk“ der Wortlaut des Entwurfs über die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen...

- § 1. Die Provinzialverbände sind beauftragt, durch Provinzialgesetz auf den in § 2 bezeichneten Gebieten für den Umfang der Provinz Vorarbeiten zu erstellen.
Don Provinzialgesetzen gehen vor:
1. Landesgesetze, die erfindend
a) Wirksam ergeben
b) auf anderen Gebieten ergangen sind.

Die Provinzialgesetze treten inwieweit außer Kraft. Rechte und Pflichten, die durch Provinzialgesetze begründet werden, müssen nach festen gleichmäßigen Normen beseitigt werden.

- § 2. Der Regierung durch Provinzialgesetz unterliegen:
1. Aufsichtsbefugnisse zu Staatsangelegenheiten, soweit der Erfolg solcher Vorarbeiten den Provinzen Landesrecht übertragen ist.
2. Angelegenheiten, deren Besondere Regelung für die einzelnen Provinzen zweckmäßig ist. Solche Angelegenheiten sind bis auf weiteres:
a) das Bürgerrecht
b) das Feld- und Forstpolizeirecht
c) das Recht der land- und forstwirtschaftlichen Interessengemeinschaften...

§ 3. Der Entwurf des Provinzialgesetzes erfolgt nach der für den Entwurf der Provinzialgesetze vorgesehenen Bestimmungen...

§ 4. Soweit die Provinzialgesetze die Verwaltungsbehörden zu Anordnungen an bestimmte Personen ermächtigen, welche ein Gebot oder Verbot enthalten oder die Rechte Dritter betreffen, müssen die Provinzialgesetze den durch solche Anordnungen Betroffenen gegen die Anordnung innerhalb zweier Wochen den Einspruch gewähren.

§ 5. Den Provinzialverbänden wird als Selbstverwaltungsangelegenheiten übertragen, die bisher von den Ministern, den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten gesteuert Verwaltungsvorgängen Angelegenheiten, die gemäß § 2 der Regelung durch Provinzialgesetz unterliegen.

Die den Ministern, den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten in diesen Angelegenheiten zugehörigen Befugnisse gehen auf den Provinzialverband über. An die Stelle des Provinzialrats und des Bezirksausschusses im Beschlußverfahren tritt der Provinzialausschuß.

§ 6. Dem Provinzialverband wird als Auftragsangelegenheiten übertragen die bisher von Oberpräsidenten oder dem Regierungspräsidenten gesteuert Verwaltung der Angelegenheiten, a) des Kleinbohmens, b) des Wasserfischereis (einschließlich des geordneten Meliorationswesens), c) der Baupolizei, d) des Blutspendewesens, e) des Wohnungswesens im Rahmen der Landeswohnungsangelegenheiten, f) des Eisenwesens, g) des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens, h) der Arbeitsnachweise, i) der Berufsberatung.

hände erfolgt durch Befehlsanweisung des Staatsministeriums, die in der Folgeverordnung zu veröffentlichen ist.

§ 7. Die Verwaltung der Provinzialverbänden übertragenen Auftragsangelegenheiten wird geführt vom Landeshauptmann oder dem von ihm mit letzter Retention beauftragten Landesbeamten. An die Stelle des Bezirksausschusses im Beschlußverfahren tritt der Provinzialrat.

§ 8. Bei jedem Provinzialtagungsantritt und bei jeder Regierungsabteilung für Kirchen- und Schulwesen wird ein Beirat von fünf Mitgliedern gebildet.

Die Mitglieder der Beiräte werden vom Provinziallandtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Für die Wahlbarkeit zum Beirat, die Wahldauer und die Durchführung der Wahl gelten für die Wahl zum Provinzialausschuß und den Provinzialkommissionen maßgebenden Bestimmungen.

Die Beiräte sollen von den Stellen, denen sie beigegeben sind, in den Verwaltungsangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung geführt werden. Sie sind berechtigt ihren Anregungen zu geben. Verwaltungsvorgängen die eine Veränderung der Konstitution einer bestehenden Schule oder der Gestaltung des Religionsunterrichtes in einer bestehenden Schule betreffen, bedürfen der Zustimmung des Beirats.

Die Mitglieder der Beiräte verwalten ihr Amt ehrenamtlich. Die durch die Beiräte entstehenden Kosten fallen dem Provinzialverband zur Last.

§ 9. Durch Provinzialgesetz kann ferner einzelne Verwaltungsglieder die Einrichtung eines Beirates von höchstens 5 Mitgliedern beim Oberpräsidenten und bei den Regierungspräsidenten erfolgen. § 8 Absatz 2, 3 und 5 findet Anwendung.

§ 10. Die Vorschriften der Artikel 73 und 66 der Verfassung werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Sonntag, den 6. Februar, vormittags 11 Uhr, spricht im großen Ballsaal der Abgeordnete des schlesisch-polnischen Parlaments

Dr. Kosta,

Sekretär der Handelskammer in Reichenberg i. Böhmen

„Die Not der Auslandsdeutschen.“

Zu beiden Besammlungen sind Männer und Frauen aller Karten zu 1 Mark im Vorverkauf in unserer Geschäftsstelle Leipziger Straße 21 und in der Filiale der Saale-Zeitung, Gr. Ulrichstraße.

Deutsche demokratische Partei.

§ 11. Für Selbstverwaltungsangelegenheiten überweist der Staat den Provinzen als Hofbeitrag jährlich den Betrag, den er durch die Übertragung der in § 2, Absatz 2 und 3 genannten Selbstverwaltungsangelegenheiten nach dem Staatshaushaltsplan für 1920 erfolgt, zuzüglich eines Zuschlags von 20 p. H. Die Verteilung des Hofbeitrages auf die Provinzen erfolgt nach einem Maßstab, den das Staatsministerium nach Anhörung des Staatsrats festsetzt und alle drei Jahre ändern kann.

Für Auftragsangelegenheiten überweist der Staat jeder Provinz als Verwaltungsausgleich jährlich den Betrag derjenigen Verwaltungskosten, die er durch Übertragung der in § 6 bezeichneten Auftragsangelegenheiten nach dem Staatshaushaltsplan für 1920 in der Provinz an persönlichen Ausgaben (Bezahlung u. m.) und solchen sachlichen Ausgaben, die nicht zu Gunsten der übertragenen Angelegenheiten selbst zu verwenden sind. (Geschäftsbedürfnisse, Reisekosten, Unterhaltung der Dienstgebäude u. m.) erspart, zuzüglich eines Zuschlags von 20 p. H.

Die Festsetzung der hiernach vom Staate zu zahlenden Beträge erfolgt durch Befehl des Staatsministeriums.

§ 12. Der Staat überweist jeder Provinz zu Eigentum diejenigen Grundstücke und Gebäude nebst Einrichtungen, welche für Zwecke der ihr gemäß § 5, Absatz 1 und § 6 übertragenen Verwaltung staatliche Zwecke benutzt werden, räumt der Staat der Provinz auf Verlangen ein Mißbrauchrecht für die Zwecke der der Provinz übertragenen Verwaltung ein.

§ 13. Die Provinzen sind verpflichtet, auf Verlangen des Staates diejenigen Staatsbeamten, Angestellten und Arbeiter in den Dienst der Provinz zu übernehmen, welche a) des Antrittens dieses Gesetzes in der Provinz in einer der ihr übertragenen Verwaltungen tätig und mit der Übernahme einverstanden sind.

§ 14. Als Provinzen im Sinne dieses Gesetzes gelten auch die Gesamtstadt Posen-Neuposen und die Hohenzollerns Lande. An die Stelle des Provinziallandtages tritt der Kommunalparlament, an die Stelle des Landeshausparlamentes tritt in Hohenzollern der Vorsteher des Landesauschusses.

Lehrgänge für religiöse Unterweisung in Halle.

Als im Oktober vorigen Jahres in Halle Wauern der erste evangelische Erziehungstag für die Provinz Sachsen tagte, wurde in einem Vortrage von P. Dr. Sagemeyer über den Konfirmandenunterricht und den Schulreligionsunterricht der Wunsch ausgedrückt, die Eltern möchten mehr als bisher mit ihren

Kindern im häuslichen religiösen Unterrichte abhalten. Zu einem anderen Vortrage von P. Dr. Sagemeyer (Halle) wurde die Notwendigkeit vertiefter Kindererziehungsarbeit betont. Sie beginnen die Anwesenheit der ersten Früchte zu zeugen.

Der Stadterwerb der evangelischen Frauenbildung hat bei dem 18. Januar einen Lehrplan für die Erziehung der Kinder im Hause für die häusliche religiöse Unterweisung unterrichtet und angeordnet werden sollen, die dabei einfließen. Jeder Dienst nachmittags um 5 Uhr findet im Gemeindehause, Abends um 8 Uhr eine Unterredung mit einer kleinen Gruppe von Kindern statt. Der Lehrer und Lehrerin den anwesenden Grundschulkindern wie man im häuslichen religiösen Unterrichte die Bibel einführen kann. Bis jetzt haben Lehrer Trebelius über „den stofflichen Jesus im Tempel“, Lehrerin Fräulein Ziegler über „den stofflichen Jesus im Tempel“, Lehrer Hans Sommer über „die Bedeutung des religiösen Unterrichts“ berichtet. Es soll bis zum Ostern des nächsten Jahres in jedem Dorfkirchenbezirk gehalten werden. Nächsten Dienstag wird die „Tempelreinigung“ Gegenstand der Unterredung sein. Mit gleichbedeutendem Interesse hat die Subkommission der Provinzialregierung die Erziehung der Kinder im Hause behandelt. Die Erziehung der Kinder im Hause ist ein in Ansehung der Erziehung des Bundes „Gott und Schule“ hat er einen Vortrag für Kindererziehungsarbeit und unterrichten eingerichtet. Am Sonntag von 9-10 und Freitag von 6-8 Uhr finden im Konfirmandenunterricht des Gemeindefaunales folgende Vorträge statt: Ein a. D. Dr. Sagemeyer über „die Bedeutung der Kindererziehungsarbeit“, Lehrer Trebelius über „den eigenen Glaubensleben der Kinder“, Lehrer Trebelius über „den eigenen Glaubensleben der Kinder“, Lehrer Trebelius über „den eigenen Glaubensleben der Kinder“, Lehrer Trebelius über „den eigenen Glaubensleben der Kinder“.

Gerissene Geldscheine.

Abhebung bei Strassenbahn und Post. — Auf der Umfassung nach originellem Stadtbild.

Es ist eine risikante Sache mit gerissenen und wiedergelieferten Geldscheinen. Die Strassenbahn weiß gefällige Geldscheine einzuhalten und manche unliebsame Auseinandersetzungen hat dadurch schon mit den Schaffnern entsponnen. Aber die Behörden sind auch Anweisung ihrer zuständigen Behörde. Die Strassenbahn liefert hier Geld an die Stadtkasse ab und die Stadtkasse leitet die Darlehenstafel an die Darlehenstafel nach Berlin weiter. Aber dieses Institut ist höchst empfindlich. Es weilt gefällige Scheine zurück und die Stadt hat den Schaden zu tragen. Im Haushaltsausgleich wurden diese Verhältnisse geltend gemacht. Man hätte sich nicht mit Scheinen, die durch ein Loch in der Mitte durchgegangen sind, beschäftigen sollen. Das Publikum kann sich nur selbst gegen Schaden schützen. Es muß gefällige Scheine zurückgeben, und die Darlehenstafel tun ebenfalls gut, wenn sie die Scheine nicht erlassen im Verkehr lassen. Bis diese Sache behoben ist, fordern wir die rechtliche Verantwortung bei der Reichsbank einzuweisen.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch darauf hingewiesen, daß manche Städte mit dem originellen Stadtbild, das sie herbeibringen, ein brillantes Gesicht gemacht haben. Sammler haben die Scheine zu Leuten gebracht, die sie in die Hände der Strassenbahn und des Mittelberger Lutherbundes. Vom Finanzdepartement wurde dazu bemerkt, daß die Stadt Halle, wenn in nächster Zeit wieder neues Notgeld herstellen läßt, wieder auf diesen Scheinen eine besonders originelle Inschrift setzen sollte. Man sollte sich nicht mit Scheinen, die durch ein Loch in der Mitte durchgegangen sind, beschäftigen. Das Publikum kann sich nur selbst gegen Schaden schützen. Es muß gefällige Scheine zurückgeben, und die Darlehenstafel tun ebenfalls gut, wenn sie die Scheine nicht erlassen im Verkehr lassen. Bis diese Sache behoben ist, fordern wir die rechtliche Verantwortung bei der Reichsbank einzuweisen.

Schauergerichten.

Nach freigegeben. Zu weiteren Verlauf der Verhandlung werden noch die Eltern des Hauptbelastungszweiges Wort als Zeugen genommen. Sie stellen ihren Sohn ein durchaus einmütiges Zeugnis ab. Allerdings mußten sie bei ihm ein gewisse Schwerefälligkeit des Denkens feststellen, was auf eine Kopieroperation zurückzuführen ist.

In letzter Stunde — um 8 Uhr abends — erschienen zwei Zeugen, in denen der Verteidiger eine hervorragende Unterstützung erlangt. Auf einen am Mittwoch im Lokal des Organisierten Aufstufung, der sich an die in der Vorwoche Walter etwas ausfragen könnten, waren haben sich die zwei Zeugen der Verteidigung gut Verfügung gestellt. Sie erzählten: Am 19. März — also während der Kappl-Bußsch-Inszenen — haben sie von Halle aus ein Kartoffelhandelsfahrzeug auf Land unternommen. Auf der Nachhausefahrt von diesem erfolglosen Worgensplatzergang hat das Land, der herunternommene blaue Bohner genaug

Nur noch

3 Ausnahmestage

Durch besonders günstige Abschlüsse ist es uns gelungen, wirklich gute Qualitätsware ausserordentlich preiswert zu erwerben, die wir zu

auffallend billigen Preisen

zum Verkauf bringen.

Geschäftshaus

J. LEWIN

Marktplatz 2 und 3.

Sonnabend, Montag, Dienstag.

Sonnabend, Montag, Dienstag.



Die Gießereiregierung... Die Gießereiregierung...

Berliner Börse.

(Telegraphischer Spezialbericht der Saale-Zeitung.)

Berlin, 4. Febr. (Telegramm.) Von wenigen Ausnahmen... Berlin, 4. Febr. (Telegramm.) Von wenigen Ausnahmen...

Kursnotierungen vom 4. Februar 1921.

Table with columns: Festverzinsliche, Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien, Bank-Aktien, Industrie-Aktien, Deutscher Reichsbank, etc.

Deußen.

Table with columns: Berlin, 4. Febr. (Telegramm.), Holland, Belgien, Norwegen, etc.

Metallnotierungen.

Table with columns: Berlin, 4. Februar. (Telegramm.), Raffinade Kupfer, Zinn, etc.

Produktenbericht.

Berlin, 4. Febr. (Telegramm.) In der letzten... Berlin, 4. Febr. (Telegramm.) In der letzten...

Produktenmarktpreise.

Table with columns: Reichsanleihe, Staatsanleihe, etc.

Letzte Depeschen.

Telegraphischer Spezialdienst der „Saale-Zeitung“... Eine Reichsvereinfachungsreform...

Eine Arbeiterdemonstration gegen das Pariser Diktat... München, 4. Febr. (Eig. Drahtnachricht.) Die hiesige...

szene einberufen und von diesen Tausenden von Arbeitern... Die Antwort auf das Verlangen der Reichsmächte...

Der Weltfriedenskongress.

London, 4. Febr. (Eig. Drahtnachricht.) Die Times... London, 4. Febr. (Eig. Drahtnachricht.) Die Times...

Die österreichische Frage.

London, 4. Febr. (Eig. Drahtnachricht.) Hier ver... London, 4. Febr. (Eig. Drahtnachricht.) Hier ver...

Holländischer Witterungsbericht.

Table with columns: 3. Februar, 4. Februar, etc.

Barometer Millimeter... Minimum in der Nacht vom 3. Februar zu 4. Februar 0.7 C.

Verantwortlich i. d. polit. Teil: G. Han Jacob Rasmussen... Verantwortlich i. d. polit. Teil: G. Han Jacob Rasmussen...



Willst du bewahren dich vor Schande, Laß die Feinde nicht im Lande!

Modernes Theater

Direktion B. Bernhard, Neue Promenade 4
Vornehmste Varietee u. Cabarett in Halle
Das Februar Sensations-Programm

Eine außergewöhnlich schöne Arbeit liefern
Die 2 Powers und die **3 Otravia**
vom Crystalpalast in Bottenberg-Leipzig

Leban-Loupini, Fernando,
mod. Zauberei, musikal. Clown
und die anderen Cabarett-Kunstkräfte.

Halle-Weil

Alle Cabalbesitzer, welche an einem
Montags-Abend
teilnehmen wollen, werden sich unter
„Kurschrift“ an die Anzeigen-Abteilung
dieser Zeitung, Neue Promenade 1 a.

Schöne Bücher

billig
leihweise
Gr. Ulrichstr. 52
in unserer
Bibliothek!

Gedr. Beihmann

Werkstätten
für Wohnungskunst
Halle a. d. S.,
Gr. Steinstraße 79-80.
**Elegante
Herrenzimmer.**

Geschäfts-Anzeiger.

Alle Haararbeiten

Zöpfe

in alle Größen
und Farben
nach
Einbildung einer Haarprobe.

Säulen- und Stirn- haar-Nehe.

Kopfwäsche

Damenhaar.

Zopf-Siebert,

Halle, Leipziger Str. 33.

El. Licht- u. Kraft-Anl., Klingel-, Tel., Blitz- u. Befeuchtungs- L. Rissland, Dependenz 26, Tel. 1231 Geplüßbet 1872.

Kinderwagen u. Karwarren, 23. März, Leipzigerstr. 94 Telephon 6198.

Möbe-, Spiegel- und Polsterwaren. Georg Schabbe, Gr. Mühlstr. 2.

Nähmaschinen, auch Reparaturen. Näh- Singer Co., A.-G. Leipzigerstr. 23.

Optiker u. optische Anstalten, R. Rieemann, Strohhäuser 9.

Schäfte-Fabrik, F. Noah, Leipzigerstr. 16.

Schreibmasch. u. Reparatur Spezial-Reparaturmeister aller Systeme, Max Knauth, St. Ulrichstr. 1, Tel. 4013

El. Licht- u. Kraftanl., Be- leuchtungs- u. Klingel- u. Tel.-Anl. Franz Berger, a. d. Universität 13, Tel. 2332

Schirme, Stühle, Plüsch, E. Karas jun., Leipziger Straße 4.

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen F. Zimmermann & Co., Akt.-Ges., Halle a. S. Bilanz am 30. September 1920.

Aktiva.		M.	453 000
1. Grundstücke:			150 000
2. Gebäude:			35 560 31
3. Maschinen, Apparate und Fabrik- einrichtungen:			3
4. Werkzeuge und Utensilien:			1
5. Modelle:			1
6. Formkosten:			1
7. Büro-Utensilien:			1
8. Pferde und Wagen:			1
9. Patente:			1
10. Einrichtungen und Neubau der Füllhallen Berlin, Schneidemühl, Breslau:			4
11. Bestände:		6692 549	77
12. Kassa:		35 560 31	43
13. Wechsel:		27 937 43	31
14. Effekten:		74 797 50	84
15. Postcheck-Guthaben:		38 299 11	43
16. Ausserstände:		2489 853	28
	M.	12 993 992	52

Passiva.		M.	3 600 000
1. Aktien-Kapital-Konto:			250 000
2. 4% Schuldverschreibungs-Anleihe von 1918:			406 500
3. 3% Schuldverschreibungs-Anleihe von 1914:			250 000
4. Buchschulden:			6 36 924
5. Debitoren-Konto:			100 000
6. Reservefonds-Konto:			236 364
7. Erzeuger- und Dispositi- ons-Konto:			250 000
8. Schuldverschreibungsinsen - Kon- to I; noch nicht eingelöste Zins- scheine:			1 930
9. Schuldverschreibungsinsen - Kon- to II; noch nicht eingelöste Zins- scheine:			4 750
10. Dividenden-Konto I; noch nicht eingelöste Dividendenscheine:			6 100
11. Dividenden-Konto II; noch nicht eingelöste Dividendenscheine:			1 150
12. Schuldverschreibungsstilgungs- Konto; noch nicht eingelöste, aus- gelöste Schuldverschreibungen:			4 500
13. Rücklage-Konto für Kriegsgewinn- steuer:			58 400
14. Hypothek-Konto Ammendorf:			230 000
15. Gesamt-Gewinn- u. Verlust-Konto: Vortrag aus 1918/19 M 74 883,3 Gewinn aus 1919/20 910 492,71			985 373 54
	M.	12 993 992	52

Gewinn- u. Verlust-Konto am 30. Septbr. 1920.

Soll:		M.	2 957 620
An Fabrikations- und Geschäfts- kosten			2 957 620
Abreibungen:			26 981 21
Gewinn-Vortrag:			910 492,71
Reingewinn:			985 373 54
	M.	4 210 975	51

Haben:		M.	74 880 83
Per Gewinn-Vortrag			74 880 83
Gesamt-Ertrag			1 36 094 68
	M.	4 210 975	51

Halle a. d. S., den 30. September 1920.
Der Vorstand:
W. Jordan, E. Rusch.

In der Generalversammlung vom 2. Februar 1921 wurde das satzungsgemäße ansprechende Mitglied des Aufsichtsrats Herr Justizrat Albert Herzfeld, Halle a. S., wiedergewählt und Herr Major a. D. Hans Seinelbeck, Berlin, neu gewählt.

Dispönible Drehstrom- und Gleichstrom- Anlagen jeder Größe und Spannung. Anfragen und Angebote erbeten. In technische Beratung durch Spezialisten. Abteilung: Dampfturbinen-Ausgleichstelle der Wärmetechnischen Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 61, Urbanstr. 182. Teleor.-Adr. Wilmersberge

Achtung!

Auf vielseitigen Wunsch kommt am Sonn-
abend, den 5. Februar, nochmals nach Halle und
tauche im „Goldenen Her“ zum unübersehbar
letzten Male von 8 Uhr vormitags bis 3 Uhr nach-
mittags jeden Seiten Schaumwein und Sekt- und
ablässe gegen meine bekannten Strickwaren.
ein. Nimmend verdamme diese ähnlliche Gelegenheit,
auch bei Garne, Wasche- und Kostümfabrik
in hundert bis von Preisen zu haben. Ein Besuch lohnt
sich unbedingt.

Leo Montag, Wölfe u. Garne,
Mühlhausen i. Thür.

Sonnabend vormittag 1 Baggon

Reine frische grüne Seringe 120 Pfg.

das Pfund

„Nordsee“ Gr. wirt- schaftl. Nr. 58.

Tel. 5904, 1275 u. 1274.

Asal-

Haarbehandlung

allernatürlich

Saaraustr.

Humnglanztüren, Segner & Langrock, Gr. Ulrichstraße 6-8-1

Uhrmacher



Unter Leipzigerstraße
empfiehlt zur
Konfirmation
Armband-Uhren
in Silber, Tau, Gold
sowie
Taschen-Uhren
für Damen und Herren
unter Preisler Garantie.

Wirtschaftler

in Welt- od. Landwirtschaft,
wo sie das Haus allein führen
kann. Off. u. M. S. an die
Exp. d. Bz. erbeten.

Zu verkaufen

Sausgrundstück

Friedrichstraße, beständig
mit aussen an der Wohnung
zu verkaufen.
Häres Friedrichstr. 12 1/2

Kantgeschäfte

Weinflaschen kauft
Ludwig, Schmelzstr. 14.

Vermishtes



Querhahn

Zu haben in allen ein-
schlößt. Geschäft. Direkt
an Wiederverkäufer.
Schramberger
Uhrfedernfabrik, G.m.b.H.
Schramberg i. Württemberg.

Orden- u. Ehrenzeichen

Originale und kleinere Größen
sowie Bänder all. Bundesstaaten
Beste Bezugsquelle der Provinz.

Gustav Uhlig

Uhren und
Goldwaren
Unt. Leipzigerstr.
gegründet 1859.
Fernspr. 6389.



Stadt-Theater

Sonnabend, d. 5. Febr.,
abends 7 1/2 Uhr
Sinfonie-Konzert
Leitung: Prof. Dr. Hans
Piltner. Solist: Francis
E. Ardony (Violine).
Sonntag nachm.
Das Christellien.
Sonntag abend:
Tietland.
Montag:
Hofmanns-Erzählungen

Apollo-Theater

Tagl. 7 1/2 u.
3 u. abänder
Ausstattung:
**„Die Spitzen-
königin“**
Operette in 3 Akten
v. Walter W. Gilze
Komponist von
„Hohelied der Tänzerin“
empfehl. h3399
H. Schnee Hofd.
Gr. Steinstr. 84.

Thalia-Theater

Sonntag, den 6. Februar 21.
abends 7 1/2 Uhr.
Lysistrata.

In das hiesige Handels-
gericht Nr. A Str. 159 ist
heute bei der Firma Dampf-
kegel u. Waflin-Bau-
anstalt von Carl Metzger,
Ingenieur in Halle, eingetragen
die 3 eingetragenen Erben
nämlich: Hans Metzger, In-
genieur in Berlin, 1921,
Metzger, Ingenieur in Halle,
und Metzger geb. Scher-
er in Halle, veru. Eheg.
Hempel geb. Metzger in
Halle u. dem Herrn Hermann
geb. Metzger in Halle, wel-
che das hiesige Handels-
gericht in seine drei Erben
gemeinsamlich unter der bis-
herigen Firma eingetragen haben,
haben eine Kommanditge-
sellschaft errichtet. Die Firma ist
gegründet und taufe heißt:
allein.

Hensel & Müller,
Säge- und Habelwerke
Canenroder 2, Tel. 6170.

**Ämtliche
Behandlungsanfragen.**

In das hiesige Handels-
gericht Nr. A Str. 227 ist
heute bei der Firma Wilhelm
Kauf in Halle und als deren Zu-
haber der Kaufmann Kurt
Geislich dieselben eingetragen.
Halle, den 29. Januar 1921.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handels-
gericht Nr. A Str. 227 ist
heute bei der Firma Wilhelm
Kauf in Halle eingetragen:
den Kaufmann Walter
Gudohr, als Drehsch.
und Werk-Müller, identisch
in Halle, in demselben
Bericht erteilt, daß jeder ge-
meinsamlich mit einem
anderen Bräueren zur Ver-
stärkung der Firma berechtigt
ist.
Halle, den 29. Januar 21.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handels-
gericht Nr. 22 bett.
Wiesener Konjum-
verein zu Jüterboch ein-
getragene Gesellschaft mit
bechränkter Haftung ist heute
eingetragen: In Stelle des
auscheidenden Hermann
Köhntlein ist Otto Stöban
in den Vorstand ernannt.
Halle, den 29. Jan. 1921.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

Familien-Nachrichten

Die glückliche Geburt eines
gesunden
Mädels
zeigen hoch erfreut an
Adolf Piifferling und Frau
Theres geb. Dannenbaum.
Halle a. S., den 3. Februar 1921.

Die Beisetzung unserer lieben Ver-
storbenen findet Montag, den 7. Febr.,
2 1/2 Uhr, von der grossen Kapelle des
Gertraudenfriedhofes aus statt.
Emil Grabner,
Brauereldirektor.

GDA



N.A.G.

Lastkraftwagen

3-3 1/2, 4-5 To.

GEMEINSCHAFT DEUTSCHER AUTOMOBILFABRIKEN G.M.B.H. BERLIN, N.W.7
N.A.G.-HANSA-LLOYD-BRENNABOR
„GDA“ Vertretung: Hansa-Lloyd Motorflug-Vertrieb, W. Koppen,
Halle a. S., Magdeburgerstrasse 60.